

Weihnachtliche Kurtaxengeschenke

Flachland, 9. Dezember 2018: [Mooszwergli.ch](http://mooszwergli.ch) hat (wie viele andere Zweitwohnende in Bürchen) Post betr. der Kurtaxe erhalten. Immerhin, wer zahlreiche Kreuzchen richtig markiert, erhält Geld zurück. Trotzdem bleibt, die touristischen Wölfe streben noch immer eine Potentialbesteuerung an. Aktuell heult der Wolf erstmal in Unterbäch, die andern werden folgen. Nur die Nächte erfassen wollen sie nicht. Darum gibt es für die zweitwohnenden Schafe neu die [Web-App MyHome](#), mit der die Nächte in Zweitwohnung(en) bequem online erfasst werden können



Unterbäch: Nach dem Urteil ist vor dem Urteil

Besonders dreist sind die touristischen Wölfe derzeit in Unterbäch unterwegs. Keine zwei Wochen nach dem Urteil, von einer Vernehmlassung kann nicht in Ansätzen gesprochen werden, wird zur Urversammlung vom 13. Dezember einberufen, wo anstelle 35 Nächte à Fr. 3.50 neu 30 Nächte à Fr. 4.00 verabschiedet werden. Die Wölfe stützen sich dabei auf das Urteil des Bundesgerichtes zu Unterbäch, das ([dies wurde hier bereits erörtert](#)) eklatante Mängel enthält. Worum geht es?



MUNIZIPALGEMEINDE

CH-3944 UNTERBÄCH, TEL +41 (0)27 934 19 28, FAX +41 (0)27 934 35 28

VERWALTUNG@UNTERBAECH.CH, WWW.UNTERBAECH.CH

Einberufung der Urversammlung

Die ordentliche Urversammlung der Munizipal- und Burgergemeinde Unterbäch wird einberufen auf:

**Donnerstag, den 13. Dezember 2018
um 20:00 Uhr in der Turnhalle**

Die Voranschläge 2019 der Munizipal - und Burgergemeinde Unterbäch und die Rechnung 2018 des Tourismusfonds liegen während der gesetzlichen Frist zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Verwaltung (Kanzlei) auf.

Im Urteil ist angeführt, dass eine Belegung über 15 Nächte resultiert. Trotzdem rechtfertige es sich, nach der bisherigen Regelung weiterhin 30 Nächte zu verrechnen. Gemäss Urteil gibt es in Unterbäch 2'075 Betten (1'424 Betten Eigennutzung und 651 bei Vermietung). Wären bisher 30 Nächte pro Bett abgerechnet worden, ergäbe dies 62'250 Logiernächte (30 Nächte *2'075 Betten). Gemäss Urteil gibt es jedoch nur 31'843 Logiernächte.

Der Widerspruch ergibt sich daraus, dass die meisten Eigentümer individuell abrechneten. Mit LN-Pauschale wurden bisher 'nur' 583 'Erwachsenenbetten' abgerechnet (17'480/30 Nächte). Dagegen wurden 1'492 Betten effektiv abgerechnet. Damit liegt ein Widerspruch im Urteil vor. Wenn nur 28 Prozent der Betten (583/2075*100) pauschal abgerechnet werden, können nicht 100 Prozent mit 30 Nächten eingesetzt werden.

- 10. Rechnungsablage «Tourismusfonds»
- 11. Anpassung Kurtaxenreglement der Gemeinde Unterbäch
- 12. Verschiedenes

Traktanden der Burgergemeinde

- 1. Beschluss: Sanierung Rebmauern
- 2. Voranschläge 2019
 - Burgergemeinde
 - Elektrizitätswerk Produktion
- 3. Genehmigung der Voranschläge 2019
- 4. Information Finanzplanung 2019 – 2022
- 5. Verschiedenes

Informationen zu dieser Urversammlung erhalten Sie per Post.

Unterbäch, 12. November 2018

Gemeindeverwaltung Unterbäch

Naütrlich wissen dies die touristischen Wölfe, und doch sollen die 30 Nächte möglichst schnell in ein Reglement gezimmert werden, damit die anderen Rudel nachziehen können. Die touristischen Schafe können dann ja wieder nach Lausanne ziehen, um sich dort vorwerfen lassen zu müssen, eine nicht durchgeführte Vernehmlassung sei kein Rechtsnachteil. Und wenn die obersten Richter nicht rechnen können, ist dem einfach so. Kleiner Juristenwitz: Warum haben Gesetze fast immer nur maximal drei Absätze? Weil die Juristen nicht über drei zählen können. Und überhaupt, wer sich als touristisches Schaf in Wolfsgebiet begibt, muss einfach damit rechnen, ganz gehörig geschoren zu werden.

Bürchen: Wölfe im Schafspelz

Am letztem Freitag erreichte [mooszwerigli.ch](#) das Schreiben der Bürchner Wölfe. Auf den ersten Blick sieht es moderat aus. Es könne an einer Vernehmlassung teilgenommen werden und es wird höflichst darum gebeten, auf allfällig zuviel bezahlte Kurtaxen freiwillig zu verzichten, es gehe doch um die Zukunft der Moosalp.

Nur eben, leider schweigen sich die Bürcher Wölfe über die Anzahl der Nächte komplett aus und auch zur Zahl der Zweitwohnungen, die noch immer nicht feststeht (und deutlich zu tief ausgegeben ist), herrscht komplettes Schweigen. Wer genau hinschaut, findet auf der Homepage [moosalpregion.ch](#) unter der Rubrik **Gästekarte** aber doch die Intention der touristischen Wölfe:

Über uns / Tourismusbüro / [Gästekarte](#)

Gästekarten

Wie erhalte ich meine persönliche Jahresgästekarte?

Als Besitzer einer Ferienwohnung in Bürchen erhalten Sie jährlich (ende Oktober) gemeinsam mit der pauschalisierten Kurtaxenrechnung Ihre Jahresgästekarte zugeschickt. Diese ist persönlich und nicht übertragbar. Wir bitten Sie alle nicht benötigten Jahresgästekarten zurückzusenden oder uns die Referenznummer bekannt zu geben, damit diese storniert werden können. Bitte beachten Sie, dass jede ausgestellte Jahresgästekarte mit 49 Übernachtungen in der Logiernächte-Statistik eingetragen wird.

Ab 01. November 2018 wird ein neuer Berechnungsansatz für die Ausgabe der Jahresgästekarten eingeführt. Dieser berechnet sich wie folgt: Anzahl Zimmer x 2 = Anzahl Jahresgästekarten

Zunächst wurden da mal noch schnell pro Wohnung die maximale Anzahl von Gästekarten ungefragt zugeschickt, um diese erneut mit 49 Nächten zu zählen. Und weil dies nach dem Urteil des Bundesgerichtes nicht mehr möglich ist, werden neu die Jahreskarten einfach Anzahl Zimmer x 2 = Anzahl Jahreskarten gerechnet. Eine 5-Zimmer-Wohnung wird gemäss Reglement mit hohen sechs vollen Betten fakturiert, für die Statistik werden aber neu 10 Betten gezählt. So werden z.B. bei 30 fakturierten Nächten flugs doch wieder 50 Nächte für die Statistik (30 Nächte / 6 Betten fakturiert * 10 statistische Betten).

Und noch etwas, seit über einem Jahr warten in Bürchen mehr als sechzig Schäfchen auf die Behandlung ihrer Einsprache betr. der Einstufung ihrer Zweitwohnung. Wann endlich werden diese behandelt? Ferner sei darauf hingewiesen, der Vorschlag mit der Rechnung per Mail mag gut gemeint sein, doch Rechnungen, welche eine Verfügung enthalten müssen, sind per Post zu versenden.

Touristische Wölfe wollen Nächte einfach nicht erfassen

Im Zeitalter von Smartphone und Internet liessen sich die Nächte doch bequem mit einer App erfassen. Doch genau dies möchten die Wölfe um jeden Preis vermeiden. Im Grunde geht es noch immer um eine (es wird jetzt kurz staubtrocken) Potentialbesteuerung. Bei dieser geht es nicht darum, die effektiven Nächte zu erfassen und entsprechend abzurechnen, es geht einzig darum, möglichst hohe Steuererträge über eine hypothetische Belegung (angebliches Potential!) zu erreichen. Dass dies im Rahmen der Kurtaxe nicht möglich ist, dass kümmert die Wölfe nicht, oder wie es Berthold Brecht so schön sagte: "Das Fressen kommt vor der Moral".

MyHome als Web-App für gerupfte Schafe

Was bleibt **mooszwerigli.ch** als Schaf da noch? **Mooszwerigli.ch** führte mehrere Gespräche mit den touristischen Wölfen in Bürchen. Leider fruchteten diese nichts. Und wenn **mooszwerigli.ch** den Medien entnimmt, dass er als **Blogger für Stunk** sorge, so fragt sich der Zwerg schon, was denn jetzt genehm wäre? **Mooszwerigli.ch** hätte es nie gegeben, wenn die touristischen Wölfe einfach das abrechneten, was gemäss Gesetz möglich ist, d.h. jene Nächte, die es auch gibt.

MyHome

Aufenthalte erfassen

Postleitzahl Wohnung(en)

3935

Aktive Wohnung

1 ▾

Startmonat Kurtaxe

11 ▾

1/2 Kurtaxe Kinder ab Jahre

6 ▾

Kurtaxe 1/2 Kinder bis Jahre

16 ▾

Notiz für Wohnung(en)

mooszwerigli

WOHNUNG ANKUNFT ABREISE ERWACHSENE KINDER (6-16) NOTIZ

1 ▾

09.12.18

09.12.18

0

0 ▾

0 ▾

Speichern

Abrechnung Jahr 11/18 - 10/19

WHG ANKUNFT ABREISE ERW KINDER NÄCHTE NOTIZ

1 05.11.2018 06.11.2018 1 0 1 Malen

Löschen

1 30.11.2018 02.12.2018 2 2 6 Skifahren Saas Fee

Löschen

Total Nächte Jahr 11/18 - 10/19 7

Und weil leider auch in Zukunft nicht damit zu rechnen ist, dass die Wölfe den Schafen das Leben einfach machen werden, hat **mooszwerigli.ch** die **Web-App MyHome** entwickelt, um die touristischen Nächte jederzeit korrekt erfassen und ausweisen zu können. Diese Web-App steht allen Zweitwohnenden unter <http://mooszwerigli.ch/cms/myhome> kostenfrei zur Verfügung (Anmeldung erforderlich).

Mooszwerigli.ch empfiehlt allen zweitwohnenden Schafen, die Zahlen gleichsam, vor allem aber korrekt zu erfassen — niemand möchte doch ein schwarzes Schaf sein! Wer jetzt einwenden möchte, **mooszwerigli.ch** mutiere neuerdings zur Datenkrake, der verkennt, dass die MyHome mit den Quellcode heruntergeladen werden kann. Einer Einbindung in andere CMS-Systeme (getestet mit WordPress) steht somit nichts im Wege.

Gerne möchte **mooszwerigli.ch** hier anführen, dass **Web-App MyHome** Open Source ist und auch von den touristischen Wölfen aufgeschaltet werden darf bzw. dass **mooszwerigli.ch** sich an sich gewünscht hätte, dass die Touristiker ihren Schäfchen von sich aus das Leben so einfach wie möglich machen würden — doch einmal mehr, **mooszwerigli.ch** träumte hier wohl.

